

Das Sakrament der Weihe

Was sagt die Heilige Schrift über das Sakrament der Weihe?

Als Beispiel die Diakonweihe:

“Brüder, wählt aus eurer Mitte sieben Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen. Wir aber wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben. Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde, und sie wählten Stephanus, einen Mann, erfüllt vom Glauben und vom Heiligen Geist, ferner Philippus und Prochorus, Nikanor und Timon, Parmenas und Nikolaus, einen Proselyten aus Antiochia. Sie ließen sie vor die Apostel hintreten und diese beteten und legten ihnen die Hände auf.” (Apg 6,3-6)

Woher kommt die Weihe?

Die Weihe leitet sich vom Dienstamt der Apostel her, das Christus gestiftet hat. Im Lauf der Kirchengeschichte wurde es in drei Stufen aufgefächert: In Weihe und Amt des Bischofs, des Priesters und des Diakons.

Warum ist die Weihe für die Kirche unverzichtbar?

Für die Kirche als sichtbare menschliche Gemeinschaft ist das Amt unverzichtbar. Es ist ein wirksames Zeichen – eine der Weisen, wie Christus in der Kirche gegenwärtig ist und wirkt. Der Geweihte hat die Vollmacht und Sendung empfangen, an Christi statt zu handeln und ihm als lebendiges Werkzeug zu dienen. Christus garantiert so durch das Amt, dass er selbst in den Sakramenten sein Heil vermittelt, unabhängig von den Vorzügen oder Fehlern des Amtsträgers. Bei allen anderen Handlungen aber ist die persönliche Frömmigkeit, besonders die "Hirtenliebe" des Amtsträgers sehr wohl bedeutsam. Der Herr will nämlich sein Heilswirken lieber durch jene kundtun, die sich dem Hl. Geist mehr geöffnet haben. Deswegen soll die ganze Person des Geweihten von der Gesinnung Christi geprägt sein: Er hat sich zum Diener aller gemacht und will, dass der Jünger seinem Beispiel folgt.

(vgl. Diözese Eisenstadt)

Wie kommt das Sakrament der Weihe zustande?

Das Sakrament der Weihe wird vom Bischof durch Handauflegung und Gebet gespendet. Der Empfänger (ein getaufter Mann) erhält vom Hl. Geist die für seinen Dienst nötigen Gnaden und Vollmachten.